

## Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Jenins beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:  
**Stopp (Sig. 3.01)**
  - Gewerbezone Parzelle 398, Ausfahrt Südwest in die Wiesenstrasse, Koordinaten: 2'760'842 1'206'770
  - Gewerbezone Parzelle 398, Ausfahrt Nordwest in die Wiesenstrasse, Koordinaten: 2'760'899 1'206'911Gegenüber den Einmündungen wird jeweils ein Verkehrsspiegel angebracht.  
Gleichzeitig wird die Departementsverfügung vom 16. Januar 1998 aufgehoben.
2. Mit dieser Massnahme soll die Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt aus der Gewerbezone in die Wiesenstrasse verbessert werden.
3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 26. Oktober 2020 von der Kantonspolizei gestützt auf Art- 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.
4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Jenins eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Jenins, 3. November 2020

Gemeindevorstand Jenins